



## I N H A L T

### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2022 **267**
- Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2022 **268**
- Sitzung des Betriebsausschusses Jobcenter Salzlandkreis am 01.12.2022 **269**
- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 **270**
  - Beschlussauszug
  - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
  - Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss ist als Anhang beigefügt.

### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

#### Stadt Hecklingen

- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung **270**
  - 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes im Teilbereich der OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung **270**
  - Bebauungsplan „Wohnbaugebiet Osterwiesen“ der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz (BauGB) in der aktuellen Fassung **270**
  - Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke“ im OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Verbandsversammlung Nr. 69 des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) am 29. November 2022 **270**

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

92. Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 1. Dezember 2022 **271**

**D. Sonstige Mitteilungen**

**Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,  
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,  
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.11.2022

Datum: Dienstag, 29.11.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),  
Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 27.09.2022
- 4 Haushaltsplan 2023 - Beteiligung des Jugendhilfeausschusses an der Haushaltsplanung des Fachdienstes Jugend und Familie für das Jahr 2023  
Mitteilungsvorlage M/0183/2022
- 5 Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) im Salzlandkreis für das Jahr 2023  
Beschlussvorlage B/0450/2022
- 6 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Salzlandkreis - Fortschreibung prognostischer Bedarf  
Beschlussvorlage B/0451/2022

- 7 Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses gemäß der Satzung für das Jugendamt des Salzlandkreises - beratende Mitglieder  
Beschlussvorlage B/0452/2022
- 8 Finanzdarstellung und Möglichkeiten der Durchsetzung des Unterhaltsanspruches  
Mitteilungsvorlage M/0180/2022
- 9 Salzlandkreis – Wir fragen nach! Wie steht es um die Qualität in unseren Kitas?  
Projekt „Fachberatung – Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung“  
Mitteilungsvorlage M/0181/2022
- 10 Informationen aus der Verwaltung
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nicht öffentlicher Teil

- 13 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 14 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 27.09.2022
- 15 Informationen aus der Verwaltung
- 16 Anfragen und Anregungen
- 17 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Bert Knoblauch  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 30.11.2022**

Datum: Mittwoch, 30.11.2022, 17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1, Sitzungssaal (3. Obergeschoss), Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 28.09.2022
- 4 Änderung der Entschädigungssatzung  
Beschlussvorlage B/0456/2022
- 5 Annahme einer Sachspende  
Beschlussvorlage B/0469/2022
- 6 Informationen aus der Verwaltung
- 7 Anfragen und Anregungen
- 8 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 9 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 10 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 28.09.2022

- 11 Beförderung einer Beamtin  
Beschlussvorlage B/0461/2022
- 12 Beförderung einer Beamtin  
Beschlussvorlage B/0460/2022
- 13 Beförderung einer Beamtin  
Beschlussvorlage B/0459/2022
- 14 Vergabe-Nr.: 0125/2022 – Salzlandkreis - Ertüchtigung der digitalen Alarmierung für die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – Upgrades des gesamten digitalen Alarmierungsnetzes  
Beschlussvorlage B/0471/2022
- 15 Vergabe-Nr.: 0121/2022 – Salzlandkreis, SG 33.7 – FTZ - Erneuerung der Atemschutzübungsanlage  
Beschlussvorlage B/0472/2022
- 16 Vergabe-Nr.: 0119/2022 – Salzlandkreis und Jobcenter des Salzlandkreises – Unterhalts-, Grund- und Bedarfsreinigung in 5 Losen  
Beschlussvorlage B/0473/2022
- 17 Vergabe-Nr.: 0079/2022 - Salzlandkreis - Gemeinschaftsunterkunft in 06449 Aschersleben, Dr.-W.-Feit-Straße 26, Sicherheitsdienstleistung Bewachung, einschließlich Außengelände  
Beschlussvorlage B/0475/2022
- 18 Vergabe-Nr.: 0078/2022 – Salzlandkreis - Gemeinschaftsunterkunft in 39218 Schönebeck, Burgwall 3a; Sicherheitsdienstleistung Bewachung, einschließlich Außengelände  
Beschlussvorlage B/0476/2022
- 19 Informationen aus der Verwaltung
- 20 Anfragen und Anregungen
- 21 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Betriebsausschusses  
Jobcenter Salzlandkreis am  
01.12.2022**

Datum: Donnerstag, 01.12.2022,  
17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,  
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),  
Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 14.09.2022
- 4 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 5 Jahresbericht 2021 der Suchtberatungsstelle Schönebeck für die Regionen Aschersleben-Staßfurt und Schönebeck (AWO Kreisverband Salzland e. V.)  
Mitteilungsvorlage M/0186/2022
- 6 Jahresbericht 2021 der Suchtberatungsstelle Bernburg für die Region Bernburg  
Mitteilungsvorlage M/0187/2022
- 7 Planungskonzept als Grundlage für den Wirtschaftsplan 2023 des Jobcenters Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0194/2022
- 8 Wirtschaftsplan 2023 des Jobcenters Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0470/2022

- 9 Ergebnisse der Indexfortschreibung des schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Bedarfe für Unterkunft und Heizung 2022  
Mitteilungsvorlage M/0188/2022
- 10 Aktueller Stand der Selbstvornahme-Maßnahme "BASS" des Jobcenters Salzlandkreis  
Mitteilungsvorlage M/0190/2022
- 11 Anfragen und Anregungen
- 12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 13 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 14 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 14.09.2022
- 15 Bericht des Betriebsleiters des Jobcenters Salzlandkreis zu wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes
- 16 Vorschlag zur Beauftragung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Jobcenters Salzlandkreis  
Beschlussvorlage B/0468/2022
- 17 Vergabe-Nr.: 0119/2022 – Salzlandkreis und Jobcenter des Salzlandkreises – Unterhalts-, Grund- und Bedarfsreinigung in 5 Losen  
Beschlussvorlage B/0473/2022
- 18 Anfragen und Anregungen
- 19 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer  
Ausschussvorsitzender

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**
  - **Beschlussauszug**
  - **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**
  - **Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist als Anhang beigefügt.

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

### Stadt Hecklingen

- **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung**
  - **1. Teiländerung des Teilflächen-nutzungsplanes im Teilbereich der OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen**
- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung**
  - **Bebauungsplan „Wohnbaugebiet Osterwiesen“ der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen**
- **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetz (BauGB) in der aktuellen Fassung**
  - **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke“ im OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen**

Die Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

### Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

#### **Verbandsversammlung Nr. 69 des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) am 29. November 2022**

Einladung zur **Verbandsversammlung Nr. 69** des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

am 29. November 2022  
um 18:00 Uhr

in den Saal des Schützenhauses Aken, Schützenplatz 2 in 06385 Aken (Elbe)

### TAGESORDNUNG

#### A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwände zum Protokoll AZV-373/22 vom 24.06.2022 sowie Feststellung des Protokolls – öffentlicher Teil
5. Beschluss zur Nachkalkulation 2020-2022 und Neukalkulation 2023-2025 der Gebühren
6. Beschluss zum Entwurf der Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung
7. Beschluss zum Jahresabschluss 2021
8. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023
9. Bericht des Verbandsgeschäftsführers – öffentlicher Teil
10. Anfragen – öffentlicher Art

B Nichtöffentlicher Teil

11. Information zur Vergabe Strom 2023
12. Bericht des Verbandsgeschäftsführers – nicht öffentlicher Teil
13. Anfragen – nicht öffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

gez. Müller  
Vorsitzender der Versammlung  
des Abwasserzweckverbandes  
Aken (Elbe)

Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethen"

**92. Sitzung der Versammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" am 1. Dezember 2022**

Die 92. öffentliche und nicht öffentliche Sitzung der Versammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethen" findet am Donnerstag, dem 1. Dezember 2022, 17:00 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes, Köthensche Straße 54 in 06406 Bernburg (Saale) statt.

Zur Geschäftsordnung

- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder der Versammlung und der Beschlussfähigkeit, Mitteilung von Entschuldigungen
- b) Abänderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung,
- c) Einwohnerfragestunde,
- d) Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung der Versammlung

Zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

TOP 1 Information zum Jahresabschluss 2019

Information des Wirtschaftsprüfers

TOP 2 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

Zur Tagesordnung (nicht öffentlicher Teil)

TOP 1 Rechtsangelegenheit

Beschluss zur Führung von Vergleichsverhandlungen in abgeänderter Form mit der Commerzbank AG im laufenden Gerichtsverfahren  
Beschlussvorlage-Nr. 532/2022

TOP 2 Vertragsangelegenheit

Beschluss über den Erschließungsvertrag  
Bebauungsplan Nr. 63 „Süd-West“ im Bereich Gnetscher Weg in der Stadt Bernburg (Saale)  
Beschlussvorlage-Nr. 526/2022

TOP 3 Anfragen, Anregungen, Informationen, Mitteilungen, Sonstiges

gez. Hochfeldt  
Vorsitzender der Versammlung

**Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021**

1.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05. Oktober 2022 (Beschluss Nr. B/0423/2022/7) den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2021 in der von der BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erfurt, am 08. Juli 2022 testierten Fassung mit einer

<b>Bilanzsumme von</b>	<b>14.831.019,54 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- Anlagevermögen	308.157,55 EUR
- Umlaufvermögen	8.266.097,43 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.256.764,56 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf:	
- Eigenkapital	0,00 EUR
- Sonderposten	308.157,55 EUR
- Rückstellungen	2.058.559,17 EUR
- Verbindlichkeiten	6.149.302,82 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.315.000,00 EUR
<b>und mit einem Jahresergebnis von</b>	<b>0,00 EUR</b>
- Summe der Erträge	161.258.257,05 EUR
- Summe der Aufwendungen	161.258.257,05 EUR

festgestellt und beschlossen. Zugleich hat der Kreistag den Betriebsleiter für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet und beschlossen, das Jahresergebnis festzustellen.

2.

Die Wirtschaftsprüfer haben den vorgelegten Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes abschließend mit dem anliegenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08. Juli 2022 testiert.

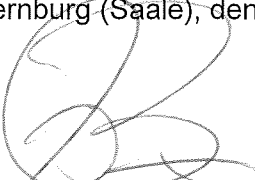
3.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises hat mit Datum vom 19. Juli 2022 den als Anlage beigefügten Feststellungsvermerk erteilt.

4.

Der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 24. November 2022 (Donnerstag) bis zum 02. Dezember 2022 (Freitag) in der Kreisverwaltung, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 116 b, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr; Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr; Donnerstag auch von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Bernburg (Saale), den 11.10.2022

  
Markus Bauer  
Landrat







Salzlandkreis 06400 Bernburg (Saale)

► Bitte bei Schriftverkehr unbedingt die Organisationseinheit in der Anschrift angeben!

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen:  
Unsere Nachricht  
vom:

Name:  
Organisationseinheit:  
Ort:  
Straße, Zimmer:  
Telefon/Fax:  
E-Mail:

Datum: 06.10.2022

### Beschlussauszug aus der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Salzlandkreises am 05.10.2022

#### TOP 7. Jahresabschluss Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2021 (01.01.2021 bis 31.12.2021)

##### Beschluss Nr. B/0423/2022/7

##### 1. Beschluss über Jahresabschluss und Lagebericht 2021

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis mit einer

<b>Bilanzsumme von</b>	<b>14.831.019,54 EUR</b>
davon entfallen auf der Aktivseite auf:	
- Anlagevermögen	308.157,55 EUR
- Umlaufvermögen	8.266.097,43 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.256.764,56 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- Eigenkapital	0,00 EUR
- Sonderposten	308.157,55 EUR
- Rückstellungen	2.058.559,17 EUR
- Verbindlichkeiten	6.149.302,82 EUR
- Rechnungsabgrenzungsposten	6.315.000,00 EUR

und mit einem Jahresergebnis von

0,00 EUR

- Summe der Erträge

161.258.257,05 EUR

- Summe der Aufwendungen

161.258.257,05 EUR

festzustellen.

## 2. Entlastung des Betriebsleiters

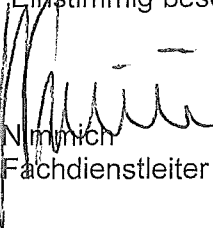
Der Kreistag entlastet den Betriebsleiter des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis für das Wirtschaftsjahr 2021.

## 3. Ergebnisverwendung

Der Kreistag beschließt, das Jahresergebnis festzustellen.

### Abstimmungsergebnis

Einstimmig beschlossen.

  
Nimmich  
Fachdienstleiter

  
Bochnig  
Schriftführer



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. Juli 2022 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Jobcenter Salzlandkreis, Bernburg, zum 31. Dezember 2021 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Jobcenter Salzlandkreis

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Jobcenter Salzlandkreis – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Jobcenter Salzlandkreis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) sowie der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (EigBVO LSA) i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."



WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

## "SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 142 Abs. 1 Ziffer 1 KVG LSA

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 befasst. Gemäß § 142 Abs. 1 Ziffer 1 KVG LSA haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen des Betriebsleiters und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

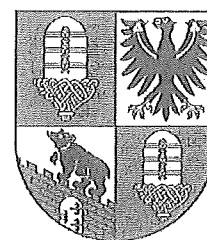
Berlin, 8. Juli 2022

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bianca Engel  
Wirtschaftsprüferin

Sven Reinhardt  
Wirtschaftsprüfer





**Feststellungsvermerk  
zum  
Jahresabschluss  
und  
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 des  
Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis  
Sitz Bernburg (Saale)**

Gemäß § 138 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt (LSA) i.V.m. § 140 Abs. 1 Nr. 2. sowie § 142 Abs. 1 KVG LSA oblag dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt (RPA) und Revision des Salzlandkreises die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg (Saale).

Das RPA bediente sich gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers.

Der Prüfungsauftrag wurde am **03. November 2021** an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München (Zweigniederlassung Berlin)** auf Vorschlag des Betriebsausschusses vom **15. September 2021** erteilt. Er umfasste die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2021**, des Lageberichts und der Buchführung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) LSA und §§ 316 ff Handelsgesetzbuch (HGB).

Gleichzeitig beinhaltete der Prüfungsauftrag entsprechend § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird.

Der Prüfbericht und das Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig** wurden auf den **08. Juli 2022** datiert.

Im Muster 8 gemäß § 9 Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) vom 25.05.2012 wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch das Rechnungsprüfungsamt keine eigenen Feststellungen getroffen werden.



Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der **BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München** der Feststellungsvermerk mit folgendem Wortlaut:

**„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 08. Juli 2022 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragten BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021) des Eigenbetriebes Jobcenter Salzlandkreis, Sitz Bernburg (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.**

**Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Eigenbetriebes.**

**Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“**

Gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1. KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass **sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.**

Im Rahmen der Durchsicht des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurden durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Rückstellungen, zu den Forderungen, zu den Aufwendungen, zum Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2021 durchgeführt.

Bernburg (Saale) *B* 07.2022

  
Krummhaar  
Fachdienstleiterin

Satzlandkreis  
Der Landrat  
04 FD Rechnungsprüfungsamt  
und Revision

gez. Klaus  
Prüferin

# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

---

## 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans im Teilbereich des OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans im Teilbereich des OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen erfolgte die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 09 vom 23. Februar 2022.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 22.09.2022 wurde der Vorentwurf zur 1. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans im Teilbereich des OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, Stand August 2022 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

01.12.2022 bis einschließlich zum 15.01.2022

im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen, Hermann – Danz – Straße 46 in 39444 Hecklingen, Zimmer 6 zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr


öffentlich aus.

Aufgrund der Coronavirus- Pandemie wird gebeten für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren! Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der <https://www.stadt-hecklingen.de/bekanntmachungen/index.php> zur Verfügung gestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Fachbereich Bauwesen abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [fschinke@stadt-hecklingen.de](mailto:fschinke@stadt-hecklingen.de) unter Benennung des Betreffs: **Öffentlichkeitsbeteiligung**. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hecklingen, den 18.11.2022

  
Bürgermeister



# Bekanntmachung

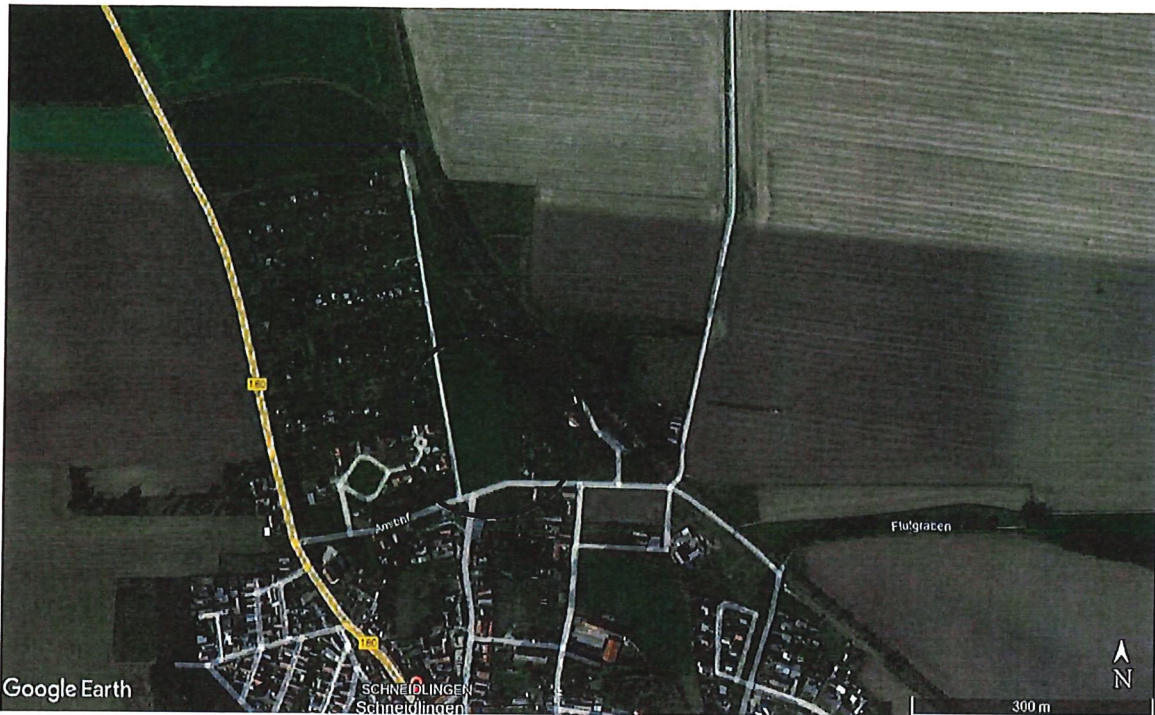
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

## Bebauungsplans „Wohnbaugebiet Osterwiesen“ der Stadt Hecklingen, OT Schneidlingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.11.2022 den Aufstellungsbeschluss Nr. 359/22 zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbaugebiet Osterwiesen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen erfolgt die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis.

Übersichtskarte:



Quelle: google earth, Auszug vom 26.08.2022

Ziel des o.g. Bebauungsplanes soll sein, ein Wohngebiet mit Einfamilienhäusern nordöstlich der Ortslage des OT Schneidlingen zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll eine durch Wohnen geprägte Nutzung auf Flächen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen, ermöglicht werden. Das Wohngebiet grenzt östlich an das Wohngebiet „Am Pflingstanger“ an. Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung sowie die Erstellung eines Umweltberichtes sind im beschleunigten Verfahren gem. den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 nicht erforderlich. Gem. diesem Verfahren kann von einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB), vom Umweltbericht (§ 2a BauGB), von der Angabe, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind (§ 3 Abs. 2 Satz 2) und von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10 Abs. 4) abgesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,9 ha der Flur 4, Flurstücke 214/1 und 214/2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden und Osten durch Ackerflächen, im Süden durch die Straße „Am Bahnhof“ und durch Ackerfläche und im Westen durch einen untergeordneten Weg (westlich angrenzend an das Baugebiet „Am Pflingstanger“) begrenzt.

Hecklingen, den 18.11.2022

Bürgermeister



# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1  
Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuellen Fassung

---

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke“ im OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Groß Börnecke“ im OT Groß Börnecke, Stadt Hecklingen gefasst.

Gemäß § 19 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hecklingen erfolgte die erforderliche öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 09 vom 23. Februar 2022.

In der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 22.09.2022 wurde der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ der Stadt Hecklingen im Ortsteil Groß Börnecke gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit Umweltbericht, Stand August 2022 zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

**01.12.2022 bis einschließlich zum 15.01.2023**

im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen, Hermann – Danz – Straße 46 in 39444 Hecklingen, Zimmer 6 zu den allgemeinen Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
öffentlich aus.	

Aufgrund der Coronavirus- Pandemie wird gebeten für die Einsichtnahme einen Termin zu vereinbaren! Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der <https://www.stadt-hecklingen.de/bekanntmachungen/index.php> zur Verfügung gestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie voraussichtliche Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten zur Niederschrift im Fachbereich Bauwesen abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: [fschinke@stadt-hecklingen.de](mailto:fschinke@stadt-hecklingen.de) unter Benennung des Betreffs: **Öffentlichkeitsbeteiligung**. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach Maßgabe des § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hecklingen, den 18.11.2022



Bürgermeister

